

§ 11 Bestimmungen zum Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Benutzer/innen werden elektronisch erfasst und verwaltet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzes. Die Ausleihhistorie wird nur mit Genehmigung gespeichert.

Die Datenschutzverordnung kann in der KÖB eingesehen bzw. ausgehändigt werden.

§ 12 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

- 1) Jede/r Benutzer/in hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer/innen nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- 2) Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet.
- 3) Für Gegenstände der Benutzer/innen übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- 4) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei wahr oder die mit der Ausübung beauftragten Personen, deren Anweisungen Folge zu leisten ist.

§ 13 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/innen, die gegen diese Benutzungsordnung grob oder wiederholt verstoßen, können für begrenzte Zeit oder dauernd von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Februar 2026 in Kraft.

Pulheim-Geyen, 01.02.2026

Gebührenordnung für die Benutzung der Katholischen öffentlichen Bücherei St. Cornelius Geyen

- Versäumnisgebühren für das Überschreiten der Leihfrist für Bücher, Tonies, CD's, Zeitschriften pro Medium und pro beginnender Woche Euro 0,30
- neuer Benutzerausweis Euro 2,50
- Spiele pro beginnender Woche Euro 0,50



KÖB St. Cornelius Geyen

von-Harff-Straße 4
50259 Pulheim

Telefon: 02238-305193

Email: koeb.st.cornelius@web.de
www.abteigemeinden.de/koeb-st-cornelius/home

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16:30-18:30 Uhr
Donnerstag: 16:00-18:00 Uhr

in allen Schulferien nur dienstags



Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

- Die Katholische öffentliche Bücherei St. Cornelius Geyen ist eine Einrichtung der Katholischen Kirchengemeinde. Sie dient den Benutzern/innen zu deren Bildung und Information, Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Freizeitgestaltung.
- Jede/r ist berechtigt, die Dienste der Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung in Anspruch zu nehmen.
- Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich kostenlos.

Einzelheiten zum Datenschutz in unserer Bücherei sind in der „Anlage zum Datenschutz“ formuliert. Diese Anlage liegt in der Bücherei vor und kann auf Wunsch jederzeit eingesehen werden.

Versäumnisgebühren und Kostenbeiträge werden nach der jeweils gültigen Gebührenordnung (siehe Rückseite) erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

Die jeweils aktuellen Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

- Der/Die Benutzerin meldet sich persönlich unter Vorlage des gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an und erhält einen Benutzerausweis. Der/Die Benutzer/in erkennt mit seiner/ihrer Unterschrift die Benutzungsordnung an.
- Minderjährige können Benutzer werden, wenn sie das 7. Lebensjahr vollendet haben (Ausnahme: Kinder der Kindertagesstätten „Bärenkinder“ (Geyen), „St. Martinus“ (Sinthern) und „Kleine Strolche“ (Sinthern))
- Für die Anmeldung legen sie entweder eine schriftliche Bewilligung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vor oder deren Unterschrift auf dem Anmeldeformular der Bücherei. Eltern oder Erziehungsberechtigte verpflichten sich zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Benutzung der Bücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Für einen Schaden, der durch Verlust o. ä. des Benutzerausweises entsteht, haftet der/die eingetragene Benutzer/in bzw. der gesetzliche Vertreter.
3. Für die erneute Ausstellung eines Benutzerausweises (z. B. bei Verlust) berechnet die Bücherei dafür Kosten von € 2,50.

§ 5 Ausleihfrist

- Gegen Vortage des Benutzerausweises können Medien aller Art in der festgesetzten Leihfrist ausgeliehen werden.
- Die Leihfrist beträgt für
 - Bücher, CDs, Tonies 4 Wochen
 - Zeitschriften, Bastelbücher 2 Wochen
 - Spiele 4 Wochen
- Die Leihfrist für ein Medium kann vor deren Ablauf auf Anfrage verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

- Pro Person dürfen insgesamt 6 Medien ausgeliehen werden.
- Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet.

§ 7 Vorbestellungen

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch der Benutzer/innen Vorbestellungen entgegennehmen.

§ 8 Verspätete Rückgabe, Einziehung

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und die Urheberrechte zu bewahren. Bücher und Zeitschriften sind vor allem vor Verschmutzung und Nässe zu schützen.

Tonies sowie CDs sind nur auf technisch einwandfreien Wiedergabegeräten abzuspielen. Sie sind stets in der Hülle aufzubewahren und vor Wärme- und Magnetfeldern zu schützen.

Spiele sind vor Rückgabe auf Vollständigkeit zu überprüfen und fehlende Teile zu melden.

Für Beschädigung und Verlust ist der/die Benutzer/in schadenersatzpflichtig.

2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von dem/der Benutzer/in auf offensichtliche Mängel hin zu prüfen. Bei entliehenen Medien haftet der/die Benutzer/in, auch wenn ihn/sie kein Verschulden trifft.

3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

§ 10 Schadenersatz

Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.